

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1907

2 (18.1.1907)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Januar

1907.

Inhalt:

Bekanntmachung. Die Pfarrsynoden für 1905 betr.

Bekanntmachung.

Die Pfarrsynoden für 1905 betr.

Die meisten der für 1905 fälligen Pfarrsynoden wurden auch im Laufe desselben Jahres gehalten, vier jedoch mußten auf 1906 verschoben werden. Der Grund hiefür lag hauptsächlich in der über Gebühr verzögerten Einlieferung einer Anzahl von Arbeiten — in einer Diöcese waren von allen Arbeiten auf den vorgeschriebenen Zeitpunkt erst zwei eingekommen —, bisweilen auch in anderen besondern Umständen. Die Synoden fanden zwischen dem 16. August 1905 und dem 5. September 1906 statt, zuerst diejenige der Diöcese Adelsheim, zuletzt diejenige der Diöcese Müllheim.

Das Verzeichnis der gestellten Fragen zeigt, daß sie sich so ziemlich über alle Gebiete der theologischen Wissenschaft erstrecken. Immerhin aber standen im Vordergrund des Interesses bezüglich der Stellung zur hl. Schrift die Bibel-Babel-Sache und die religionsgeschichtliche Methode; auf dem praktischen Gebiete die „moderne Predigt“, die Reform der Abendmahlsfeier und die der Konfirmationspraxis, die sämtlich in mehreren Diöcesen zur Erörterung gekommen sind.

Wir geben nun zunächst das Verzeichnis der von den Dekanaten mit unserer Genehmigung gestellten Fragen:

I. Schriftauslegung und biblische Theologie.

1. Der gegenwärtige Stand der johanneischen Frage. (Adelsheim.)
2. Das Gleichnis von den zehn Jungfrauen, Matth. 25, 1—13 exegetisch, dogmatisch und ethisch behandelt, dazu eine Predigt und eine Katechese über dieses Gleichnis. (Bogberg.)

3. Die Lehre vom allgemeinen Priestertum nach 1. Petri 2, 1—10 — eine Hauptforderung der Gegenwart an die evangelische Kirche. (Bogberg.)
4. Die Quellen der Auferstehungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Schauplatzes der Erscheinungen Jesu (von Hofmann, Lepsius u.). (Bogberg.)
5. Die Erscheinungen des Auferstandenen nach den Schriften des neuen Testaments in chronologischer Reihenfolge dargestellt. (Bretten.)
6. Der Begriff Bekehrung aus dem neuen Testament beleuchtet. (Bretten.)
7. Was für Konsequenzen ergeben sich aus dem Babel-Bibel-Streite für die Auffassung des alten Testaments als einer Urkunde göttlicher Offenbarung? (Durlach.)
8. Die Auferstehungshoffnung des alten Testaments. (Durlach.)
9. Was ist von der Behauptung Harnacks: Jesus gehöre nicht in das Evangelium zu halten? (Emmendingen.)
10. Die Ethik der Bergpredigt. (Eppingen.)
11. Welchen Wert hat das Evangelium nach Johannes als Quelle für die Geschichte Jesu? (Eppingen.)
12. Das Messiasbewußtsein Jesu. (Freiburg.)
13. Die Bedeutung des Begriffs Gerechtigkeit im alten und neuen Testament. (Hornberg.)
14. Der Begriff des Glaubens bei den Synoptikern, bei Jakobus, bei Paulus, bei Johannes. (Hornberg.)
15. Das Messiasbewußtsein Jesu und seine Entstehung. (Karlsruhe-Land.)
16. Die Poesie der Worte Jesu. (Karlsruhe-Stadt.)
17. Die alttestamentlichen Zitate des Paulus nach Form und Inhalt. (Karlsruhe-Stadt.)
18. Die göttliche Offenbarung im alten Testament (im Hinblick auf Babel und Bibel). (Konstanz.)
19. Die einzigartige Stellung und Bedeutung der alttestamentlichen Prophetie. (Ladenburg-Weinheim.)
20. Die biblische Lehre von der Welterschöpfung nach ihrer wissenschaftlichen Wahrheit und ihrer praktischen Bedeutung für Kirche und Schule. (Ladenburg-Weinheim.)
21. Die sog. Ebed-Jahweh-Lieder und die Bedeutung des Knechtes Jahwehs in Jesaja 40—55. (Lörrach und Oberheidelberg.)
22. Die Methode für die Deutung der Gleichnisse Jesu. (Mannheim-Heidelberg.)
23. Welchen Einfluß üben die neueren Forschungen in betreff der Reichgottes-

- predigt und des messianischen Selbstbewußtseins Jesu auf die Zeichnung des „Charakterbildes Jesu“ aus? (Mosbach.)
24. Unsere Stellung zur hl. Schrift gegenüber der modernen Kritik einerseits und der sog. Verbalinspiration andererseits. (Neckarbischofsheim.)
 25. Ist die Messianität Jesu Dichtung oder Wahrheit? (Neckarbischofsheim.)
 26. Die Bedeutung des Joh. 7, 17 angedeuteten Beweises für die Göttlichkeit des Christentums. (Neckarbischofsheim.)
 27. Hat sich Jesus für den Messias gehalten? (mit besonderer Rücksicht auf Wrede's Buch „Das Messiasgeheimnis in den Evangelien“) (Neckargemünd.)
 28. Wie ist die von Baldensperger, Bouisset, Joh. Weiß u. a. vertretene apokalyptisch-eschatologische Auffassung der Begriffe „Menschensohn“ und „Gottesreich“ zu beurteilen? (Neckargemünd.)
 29. Das Ertragnis der bisherigen Babel-Forschung für die Bibel. (Pforzheim.)
 30. Die Sünde wider den hl. Geist nach dem neuen Testament. (Schopfheim.)
 31. Die religiösen und die sittlichen Zustände in der Christengemeinde zu Thessalonich nach den beiden Thessalonicherbriefen und ihre Bedeutung für die Gegenwart. (Wertheim.)
 32. Die Eschatologie des neuen Testaments und ihre praktische Verwertung. (Wertheim.)
 33. Die Quellen der Auferstehungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Schauplatzes der Erscheinungen. (Müllheim.)

II. Dogmatik, Dogmengeschichte und Ethik.

1. Welchen Einfluß hat die religionsgeschichtliche Methode auf die Theologie? (Durlach.)
2. Wie wird in der Theologie der Gegenwart die Absolutheit des Christentums verteidigt? (Emmendingen.)
3. Kann Kant als Philosoph des Protestantismus bezeichnet werden? (Emmendingen.)
4. Der heutige Darwinismus und die Theologie (mit Beziehung auf Häckels „Welträtsel“). (Eppingen.)
5. Der Wert des Christentums im Lichte der neuern religionsgeschichtlichen Methode. (Freiburg.)
6. Die Begriffe Recht, Macht und Gewalt im Leben des Volkes und der Völker. (Hornberg.)

7. Was ist unter „protestantischer Philosophie“ zu verstehen? Gibt es eine solche? Mit besonderer Berücksichtigung der Controverse über Kant. (Hornberg.)
8. Das Wunder in seiner Bedeutung für den Glauben nach der heiligen Schrift und nach der neueren Theologie. (Karlsruhe-Land.)
9. Die ethischen Probleme, vor die ein christliches Volk durch seine Kolonien gestellt ist. (Karlsruhe-Stadt.)
10. Das Verhältnis der historischen und dogmatischen Methode, historisch und prinzipiell untersucht. (Karlsruhe-Stadt.)
11. Darlegung und Beurteilung der neuern Verhandlungen über das Wesen des Christentums. (Ladenburg-Weinheim.)
12. Die Bedeutung der Person Christi für das Wesen des Christentums. (Lahr.)
13. Methode und Resultate der neuesten Forschungen über das Wesen der Religion nach Boussset und Eucken. (Lahr.)
14. Recht und Pflicht des persönlichen Eigentums in Bezug auf Erwerb, Besitz und Gebrauch der zeitlichen Güter, dargestellt und beurteilt nach den Prinzipien der christlichen Ethik gegenüber dem socialistischen Kommunismus und der stoischen Verachtung der irdischen Güter. (Lörrach.)
15. Die Ethik Jesu und die sittlichen Forderungen der Gegenwart. (Mannheim-Heidelberg.)
16. Sollen die Grundsätze der christlichen Ethik für die Politik und besonders die Kolonialpolitik gelten? (Mosbach.)
17. Genügt die religiöse Erfahrung des Christen als Grundlage zum Aufbau seiner religiösen Weltanschauung? (Neckarbischofsheim.)
18. Die Religion in den Ibsen'schen Dramen. (Neckarbischofsheim.)
19. Ist der Entwicklungsgedanke in der Religionsgeschichte nachweisbar? (Neckarbischofsheim.)
20. Die Bedeutung der neutestamentlichen Geschichts- und Heilstatsachen für den Glauben. (Oberheidelberg.)
21. Die Lehre Johann Michael Hahn's. (Pforzheim.)
22. Die Lebensideale des modernen natürlichen Menschen und das Christentum. (Pforzheim.)
23. Die Aufgaben der christlichen Apologetik gegenüber Häckel und Ladenburg. (Pforzheim.)
24. Theologie und Religionsgeschichte, nach Prof. D. Max Reischle in Halle dargestellt und beurteilt. (Rheinbischofsheim.)

25. Die neusten Verhandlungen über die Jesuitenmoral (Dasbach, Hoensbroech, Herrmann u. a.). (Rheinbischofsheim.)
26. Das Problem der Erlösung. (Schopfheim.)
27. Die Religionsphilosophie Rudolf Euckens und ihre Bedeutung für die Theologie der Gegenwart. (Sinsheim.)
28. Die Lehre von der Wiederkunft des Herrn: a. Darstellung der synoptischen, paulinischen und johanneischen Lehrweise, b. Bedeutung für die christliche Dogmatik und Ethik. (Sinsheim.)
29. Hat das Gebet zu Jesus Berechtigung? (Sinsheim.)
30. Kant und der Protestantismus. (Wertheim.)
31. Die Aufgaben der christlichen Apologetik in der Gegenwart. (Müllheim.)

III. Kirchengeschichte.

1. Unsere Gotteshäuser und ihre Geschichte; eine Rundschau in der Diöcese. (Borberg.)
2. Geschichte der Kirchengemeinde des Verfassers. (Bretten, Emmendingen, Ladenburg-Weinheim, Wertheim und Müllheim.)
3. Die Lutherbiographien von Denifle und von Hausrath sollen mit einander verglichen werden. (Durlach.)
4. Denifles Lutherbiographie und die protestantischen Gegenchriften. (Emmendingen.)
5. Die gegenwärtige Bedeutung des Methodismus. (Eppingen.)
6. Die Bedeutung Herders für Theologie und Kirche. (Freiburg.)
7. Der Spiritismus in seinen neusten Erscheinungen und im Lichte der hl. Schrift. (Karlsruhe-Land.)
8. Klopstock und Herder in ihrer Bedeutung für die Kirche. (Ladenburg-Weinheim.)
9. Geschichte der Jesuiten in den Landesteilen des jetzigen Großherzogtums Baden. (Lahr.)
10. Die moderne Gemeinschaftsbewegung. (Lahr.)
11. Der Benediktiner-Orden nach seiner Vergangenheit und Gegenwart. Eine Einzelstudie aus der Geschichte des römisch-katholischen Ordenswesens. (Lörrach.)
12. In welchem Sinne dürfen wir Protestanten Johannes Reuchlin einen Vorläufer der Reformation nennen? (Mosbach.)
13. Geschichte und Bedeutung des römisch-katholischen Vereinswesens auf den deutschen Mittel- und Hochschulen mit besonderer Berücksichtigung der marianischen Kongregationen. (Neckargemünd.)

14. Geschichte der evangelischen Jünglingsvereine mit besonderer Beziehung auf ihre Entwicklung in Baden und ihr Ergebnis für das geistliche Amt. (Neckar-gemünd.)
15. Geschichtliche Untersuchung der Frage: War der Apostel Petrus jemals in Rom? (Oberheidelberg.)
16. Geschichte und Lehre der Sieben-Tag-Adventisten und Beurteilung derselben. (Pforzheim.)
17. Erasmus und Luther, Darstellung ihrer Beziehungen zu einander. (Schopfheim.)
18. Das Schicksal der Kirche der Reformation in Tauberbischofsheim und dessen nächster Umgebung. (Wertheim.)
19. Die Reformation des Klosters Bronnbach an der Tauber durch Wertheim und die Gegenreformation des Klosters durch Würzburg (1523—1628 bezw. 1672) urkunden- und aktenmäßig dargestellt. (Wertheim.)

IV. Praktische Theologie.

1. Wie müssen wir heutzutage predigen? (Adelsheim.)
2. Welche Bedeutung hat der Katechismus für den evangelischen Religionsunterricht? (Adelsheim.)
3. Was ist von den Bestrebungen zu halten, die auf eine Reform der Abendmahlsfeier abzielen? (Adelsheim.)
4. Die Aufgabe der innern Mission für die Diözese. (Bogberg.)
5. Kulturaufgaben des Staats und Missionsaufgabe der Kirche in unsern Kolonien. (Bretten.)
6. Die Behandlung der zehn Gebote im evangelischen Religionsunterricht und in der evangelischen Predigt soll vom neutestamentlichen Standpunkt aus prinzipiell und an einer durchgeführten Katechese bezw. Predigt über das dritte Gebot auch praktisch dargetan werden. (Bretten.)
7. Die Bestrebungen betreffs Reform der Feier des hl. Abendmahls, mit besonderer Berücksichtigung der Schrift H. Bassermanns: „Reform des Abendmahls.“ (Bretten.)
8. Wie sind unsere Leichenreden nach Inhalt und Form zu gestalten? (Bretten.)
9. Wie kann die Volkstümlichkeit unserer evangelischen Kirche gefördert werden? (Bretten.)
10. Die verschiedenen Vorschläge aus neuester Zeit, die Predigt anziehender und wirkungsvoller zu gestalten, sollen geprüft werden. (Durlach.)

11. Was kann die Kirche durch ihr Amt im Kampfe gegen den Alkoholismus tun? (Durlach.)
12. Die Religiosität psychisch Kranker. (Emmendingen.)
13. Wesen, Wert und Aufgabe der christlichen Moralpredigt in der modernen Welt. (Hornberg.)
14. Die Bedeutung und richtige Verwendung der Fürbitte im Kirchengebet. (Hornberg.)
15. Die Aufgabe der Kirche für die Erziehung der erwachsenen Jugend. (Karlsruhe-Land.)
16. Was ergibt sich aus den neuesten Veröffentlichungen über die evangelische Predigt für unsere Predigtstätigkeit? (Karlsruhe-Stadt.)
17. Ist unsere Abendmahlsfeier reformbedürftig? (Karlsruhe-Stadt.)
18. Die gemischte Ehe. (Eine geschichtliche, rechtliche und pastorale Studie.) (Konstanz.)
19. Das Verhältnis von Kirche und Schule, Pfarrer und Lehrer. (Konstanz.)
20. Die Beteiligung des Geistlichen am politischen Leben. (Konstanz.)
21. Moderne Predigtprobleme (mit Beziehung auf das Baumgarten'sche Buch). (Lahr.)
22. Das kirchliche Amt und die Freiheit des religiösen Lebens (eine Frage evangelischer Kirchenpraxis und Kirchenpolitik auf dem Boden des 20. Jahrhunderts). (Lahr.)
23. Konfirmation und Konfirmandenunterricht, betrachtet unter dem Gesichtspunkt einer kirchlich-pädagogischen Einrichtung nach ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer gegenwärtigen Gestaltung und ihrer etwaigen Reformbedürftigkeit. (Lörrach.)
24. Die Bedeutung des Summepiskopats in der Gegenwart. (Lörrach und Schopfheim.)
25. Wie ist der Unterschied zwischen katholisch und evangelisch volkstümlich zu behandeln? (Mannheim-Heidelberg.)
26. Die außeramtliche religiöse Einwirkung des Geistlichen auf die heranwachsende Jugend auf dem Lande (Kindergottesdienst, Jünglings- und Jungfrauenvereine). (Mosbach.)
27. Bedarf es einer Revision der herkömmlichen evangelischen Predigtweise? und wie sind die dahin gehenden Bestrebungen insbesondere Baumgartens (Predigtprobleme) und Niebergalls (Was predigen wir den modernen Menschen?) zu beurteilen. (Neckargemünd.)

28. Die zunehmende Unkirchlichkeit in unserm evangelischen Volke, ihre Ursachen, ihre Gefahr und Mittel zur Abhilfe. (Oberheidelberg.)
29. Die verschiedenen theologischen Richtungen in der evangelischen Kirche, ihre Geschichte und ihre Bedeutung. (Oberheidelberg.)
30. Darstellung der Verschiedenheiten, welche in der Christenheit hinsichtlich der Feier des hl. Abendmahls hervorgetreten sind, und Beantwortung der Frage, ob unsere Abendmahlsfeier einer Reform bedürftig sei. (Pforzheim.)
31. Die verschiedenen Versuche unserer Zeit, die der Kirche Entfremdeten wieder zu gewinnen, nach dem Vorbilde Jesu beurteilt. (Pforzheim.)
32. Mission und Politik in der Gegenwart. (Rheinbischofsheim.)
33. Die Behandlung der synoptischen Erzählung von der Versuchung Jesu im Religionsunterrichte. (Rheinbischofsheim.)
34. Im Anschluß an Baumgartens „Predigtprobleme“ sollen Mittel und Wege gezeigt werden, wie die evangelische Wortverkündigung noch wirksamer und anziehender als bisher geschehen kann. (Sinsheim.)
35. Welche Aufgaben stellt die Wohlfahrtspflege auf dem Lande an die kirchlichen Organe unserer Diözese? (Sinsheim.)
36. Die Bewegung gegen den Gebrauch des gemeinsamen Kelches bei der Feier des hl. Abendmahls (Smend, Spitta, Bassermann) und ihre Konsequenzen. (Wertheim.)
37. Bedeutung des Katechismus für die Schule, für den Konfirmandenunterricht und für die kirchliche Arbeit an den Konfirmierten geschichtlich und sachlich dargelegt. (Wertheim.)
38. Welche Gestaltung der Abendmahlsfeier entspricht am besten den evangelischen Anschauungen (mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen, auf die Kelchfrage bezüglichen Bestrebungen)? (Müllheim.)

Von diesen 112 Fragen fanden 102 ihre Bearbeitungen. Unbearbeitet blieben die unter I. 8, 11, 28, 31; II. 1, 30; III. 8 und IV. 6, 18, 22, 28 aufgeführten in den Diöcesen Bretten, Durlach, Eppingen, Konstanz, Ladenburg-Weinheim, Lahr und Wertheim.

Von der Lieferung einer Arbeit waren — abgesehen von den 25 Dekanen — im ganzen 112 Geistliche befreit: 50, weil sie das 60. Lebensjahr überschritten haben; 15 wegen Krankheit; 17 wegen außergewöhnlicher Belastung mit Berufsgeschäften; 24, weil mit andern für den Druck bestimmten wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, und 6 aus verschiedenen persönlichen Gründen. Von den übrigen

sind 311 Arbeiten geliefert worden. Davon entfallen auf die Themata unter I: 95; II: 70; III: 48; IV: 98. Daß von diesen eine erst Ende November v. J. geliefert wurde, verdient die ernstlichste Mißbilligung.

Fassen wir nun zunächst die formelle Seite der Behandlung der Pfarrsynoden ins Auge, so drängen sich uns zwei Punkte auf, die nicht unerwähnt bleiben dürfen.

1. Noch selten sind die Arbeiten so zögerlich eingegangen wie dieses Mal. Mit Ausnahme von zwei Synoden, die im August und September 1905 gehalten wurden, konnten alle übrigen erst im November und Dezember dieses Jahres tagen; vier mußten sogar, wie bereits erwähnt, auf 1906 verschoben werden. Aus 2 Diöcesen wird berichtet, daß zum vorgeschriebenen Termin (1. Juni 1905) von 12 bzw. 17 Arbeiten nur je 2 dem Dekanate zugekommen waren. Die Beobachtung der Zeit der Einkunft einer großen Reihe von Arbeiten läßt die Behauptung eines Dekanatsberichts, daß nicht wenige Geistliche erst mit dem Lieferungstermin ernstlich an ihre Arbeiten gehen, als vermutlich berechtigt erscheinen. Wir wollen annehmen, daß diese Meinung in ihrer vollen Schärfe doch nur in beschränktem Umfang zutreffen werde. Immerhin aber ist uns nicht verborgen, daß bei nicht ganz wenigen Geistlichen eine Abneigung gegen die Einrichtung der Pfarrsynoden und ihre Anforderungen besteht; hat diese doch bei einer Arbeit einen recht deutlichen, aber auch höchst ungeeigneten Ausdruck dadurch gefunden, daß ihr das Motto: „Pro nihilo!“ gegeben wurde. Wir haben uns über unsere Stellung zu diesen Bestrebungen im Bescheide auf die Pfarrsynoden des Jahres 1901 (Kirchl. G. u. V. Bl. 1903 S. 22) ausgesprochen und nehmen auch heute noch den gleichen Standpunkt ein. So lange die Verpflichtung besteht, zur Pfarrsynode eine Arbeit zu liefern, sollte es für jeden der Pflichtigen Ehrensache sein, nicht durch Saumseligkeit das Geschäft der ganzen Diöcese zu stören und hinzuhalten.

Um übrigens künftig diesen ungebührlichen Verzögerungen wirksamer entgegen zu treten, ordnen wir hiermit an:

Wenn auch die beiden Termine des Ausschreibens der Themata und der Ablieferung der Arbeiten (der 1. Juni des der Synode voraufgehenden Jahres und der des Synodaljahres selbst) unverändert bleiben, so sollen die Dekanate doch gehalten sein:

1. auf 1. März des Synodaljahres die Pflichtigen an rechtzeitige Lieferung der Arbeiten zu erinnern und
2. auf 15. Juni hierher zu berichten, welche Arbeiten an diesem Tage etwa noch ausstehen.

2. Der zweite Punkt, den zu erörtern wir uns genötigt sehen, betrifft die Berichterstattung der Dekanate nach den Pfarrsynoden. Nicht alle Dekanate haben sich gegenwärtig gehalten, daß diese Berichterstattung sich nicht lediglich auf den Verlauf der Synodalverhandlungen beschränken darf (dieser geht ja aus dem Protokoll hervor), sondern den ganzen Gang des Geschäftes von der Aufstellung der Themata an darzulegen hat.

Aus diesen Berichten muß entnommen werden können:

- a. wie viele Geistliche, ständige und unständige, auf 1. Juni des Synodaljahres sich in der Diözese befanden;
- b. wie viele von ihnen von einer Arbeit dispensiert waren (unter Angabe der Gründe), so daß sich aus diesen beiden Zahlen
- c. das Soll der zu liefernden Arbeiten ergibt.
- d. Das Hat der mit dem Berichte vorzulegenden Arbeiten kann von diesem Soll verschieden sein, weil möglicherweise einzelne der unter a zu nennenden Geistlichen, besonders unständige, ihre Arbeit in einer andern Diözese können abgegeben haben. Bezüglich dieser ist mitzuteilen, an welches Dekanat die Arbeit gegeben wurde.
- e. Wenn von solchen, die kurz vor dem 1. Juni in die Diözese eingetreten sind, Arbeiten über ein Thema aus einer andern Diözese eingeliefert werden, so ist diese namhaft zu machen. Tritt der Wechsel der Diözese erst nach dem 1. Juni ein, so entscheidet bekanntlich dieser Tag darüber, welchem Dekanat die Arbeit zuzustellen ist.
- f. Bezüglich sämtlicher genehmigten Themata ist anzugeben, ob und bejahendfalls von wem sie bearbeitet wurden, gleichviel ob sie auf der Synode zur Besprechung kamen oder nicht.
- g. Diese Angabe ist der Übersicht wegen unerlässlich, weil Arbeiten zur Besprechung auf einer Pfarrkonferenz zurückbehalten werden können, sofern diese der Pfarrsynode innerhalb etwa 3 Monate später nachfolgt. Erst später zur Erledigung kommende sind mit dem Berichte vorzulegen und können im Bedarfsfalle voraussichtlich endgültig zurückgegeben werden.

Einige wenige Berichte haben das hier Verlangte bereits enthalten. Im Interesse der zuverlässigen Behandlung der Pfarrsynodal-Angelegenheit aber veranlassen wir sämtliche Dekanate, diese Vorschriften künftig bei ihrer Berichterstattung genau einzuhalten. Natürlich ist es ihnen unbenommen, noch andere Mitteilungen nach eigenem Ermessen beizufügen.

Auch diesmal sind eine große Anzahl gediegener Arbeiten geliefert worden, die dem geistigen Streben unserer Geistlichkeit zur Ehre gereichen. Von ihnen wäre eine ziemliche Anzahl würdig, durch den Druck größeren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Es sind darunter solche über Fragen der systematischen Theologie, wie über z. B. vielerörterte Fragen der kirchlichen Praxis oder auch ortsgeschichtliche Studien. Daneben finden sich freilich auch eine kleine Zahl minderwertiger flüchtiger Leistungen, leider fast ausschließlich von solchen Geistlichen, deren recht mäßiger Geschäftskreis reichliche Muße zu eingehenden Arbeiten nach Inhalt und Umfang recht wohl gestattet hätte.

Dagegen entnahmen wir den eingesandten Protokollen, daß die Beteiligung an der Diskussion auf den Pfarrsynoden der Regel nach eine sehr mäßige war und sich, von Ausnahmen abgesehen, auf die Teilnahme derer beschränkte, welche die gerade zur Verhandlung gestellte Frage bearbeitet hatten. Es ist dies zwar verständlich, sollte aber doch nicht sein. Dieser Passivität des größten Teils der Synodalmitglieder wäre leicht abzuhelpen. Der Dekan wähle aus den von den Bearbeitern einer Frage eingereichten Thesen über ihre Aufsätze diejenigen aus, die sich am besten zur Grundlage der Diskussion eignen, lasse sie hektographisch vervielfältigen und teile zunächst diejenigen, die auf der Synode zur Verhandlung gestellt werden sollen, sämtlichen Synodalen mit. Das gleiche Verfahren wäre für die nächsten Pfarrkonferenzen zu beobachten. So würde jedem Teilnehmer Gelegenheit gegeben, sich wenigstens einigermaßen mit den Themata vertraut zu machen und dann einige sachgemäße Gedanken zur Diskussion beizutragen. Voraussetzung ist dabei freilich, daß die Arbeiten samt Thesen rechtzeitig eingereicht werden. Auf diese Behandlung der Angelegenheit zielt auch unsere oben gegebene Anordnung von Berichten der Dekanate auf Mitte Juni über die Einkunft der Arbeiten. Eine recht rege, möglichst allseitige Beteiligung der Synodalen an der Diskussion macht den eigentümlichen Wert der Pfarrsynoden aus, weil nur so, wie ein Dekanatsbericht mit Recht hervorhebt, jeder Teilnehmer sich in den verschiedenen Fragen wirklich zurechtzufinden und auch in gegnerische Anschauungen hineinzudenken, für sie Verständnis zu finden vermag und damit auch für die besondern Bedürfnisse unserer Zeit; weil nur auf diesem Wege Jeder wirklich gewahrt wird, wo die eigene Position ihre Schwächen und Fehler hat und, auf welchem theologischen und kirchenpolitischen Standpunkt er immer stehen möge, vom Gegner lernen kann. Nur so werden die Verhandlungen zu wissenschaftlicher Fortbildung der Einzelnen und zur Förderung und Befestigung des amtsbrüderlichen Geistes dienen. Daß dieser nach Ausweis der Protokolle und Berichte nirgends verletzt wurde, sondern überall, trotz der gegen-

wärtigen unleugbaren Spannung des Unterschieds der Richtungen, die Verhandlungen beherrschte, stellen wir mit Benugtuung fest.

Auf einer Pfarrsynode wurde auch die Frage nach der Beteiligung des Geistlichen an dem politischen Leben behandelt. Die bekannten Vorgänge anlässlich der letzten Landtagswahlen haben zur Genüge erwiesen, wie er um seiner Würde und seines Amtes willen in dieser Hinsicht die größte Vorsicht zu beobachten hat. Wenn auf unserer Seite aus jenem Anlaß auch nur ein einziger Geistlicher unangenehme Erfahrungen zu machen hatte, so möchten wir doch nicht unterlassen, aufs neue hierauf aufmerksam zu machen. Wir können uns dabei übrigens lediglich auf frühere Äußerungen über diese Frage beziehen, wie sie in den Pfarrsynodalbescheiden vom Jahr 1878 (Kirchl. G. u. V. Bl. S. 94) und Jahr 1885 (Kirchl. G. u. V. Bl. S. 26 Ziff. 5), sowie im weiteren Sinn im Diöcesansynodalbescheid von 1897 (Kirchl. G. u. V. Bl. S. 57) enthalten sind. Ist es auch wohl nicht möglich, hierin allgemein bindende Vorschriften zu geben, so werden doch die dort gezeigten Richtlinien einem jeden die Möglichkeit gewähren, die Grenze zwischen seinem Rechte als Staatsbürger und der Gebundenheit an die von seinem Berufe ihm auferlegte Zurückhaltung zu beobachten und so auch in politisch erregter Zeit eine unanfechtbare Stellung zu behaupten.

Die Pfarrkonferenzen sind im verflossenen Jahre überall vorschriftsmäßig gehalten worden. Auch auf ihnen sind weitaus in den meisten Fällen gediegene Arbeiten als Referate über wissenschaftliche oder praktische Fragen zur Verhandlung gekommen. Was wir aber oben von der Passivität so vieler Teilnehmer an den Pfarrsynoden bezüglich der Diskussion sagten, ist uns bei manchen Pfarrkonferenzen nicht weniger aufgefallen. Wir empfehlen sinngemäße Anwendung des oben zur Vermeidung dieses Übelstandes gemachten Vorschlags auch für diese Versammlungen, damit auch sie an Fruchtbarkeit gewinnen.

Unsere Gegenwart ist reich an Bestrebungen, den Einfluß der Kirche auf das Volksleben zu heben. Neben aufrichtiger Herzensfrömmigkeit wird eine tüchtige und gediegene wissenschaftliche Bildung sowohl auf dem Gebiet der Theologie als auch dem des allgemeinen Wissens eine Grundbedingung dazu sein, daß dieses Streben von Erfolg gekrönt werde. Beide im Verein nur können den Blick schärfen für die Bedürfnisse der Gegenwart, sie sind auch allein imstande, dem Suchen und Fragen unserer Zeit, das ihr trotz manchem Schein des Gegenteils zweifellos innewohnt, entgegenzukommen und zu genügen.

Das Ihrige beizutragen, daß die Kirche den ihr gebührenden Platz im öffentlichen Leben wieder einnehme, ist eine Aufgabe, wert, daß sie die besten Kräfte aller unserer Geistlichen zu gewissenhaftester und unermüdlicher Betätigung ansporne. Denn die Kirche als Trägerin des Wortes Gottes und berufene Pflegerin der Religion ist in erster Linie berufen, unserm Volke das kostbarste Gut zu bieten, das die Grundlage alles Glückes und Gedeihens ist, dessen Mangel es oft so schmerzlich empfindet: „den Frieden, höher denn alle Vernunft“. Wer um ihn sich eifrig müht im Aufblick und im Vertrauen zu dem Herrn der Kirche, der darf sich der Zusage getrösten: „Den Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen“. Dazu verleihe er seines heiligen Geistes Kraft und Gnade.

Karlsruhe, den 10. Januar 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Weber.

Zur Nachricht.

Bei der Expeditur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenbuch, III. Auflage, ungebunden für	6 M — 3
2. Der dritte Teil desselben, II. Auflage, ungebunden für	2 " — "
3. Kirchenverfassung, das Stück zu	— " 20 "
4. Perikopenbuch, das Stück (Porto 10 S) zu	1 " — "
5. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diöcesansynoden, das Stück von Formular I (für die Gemeinden)	— " 5 "
" " II a (für die Diöcesen)	— " 5 "
" " II b (" " ")	— " 5 "
6. Die Impressen zu den Formularen der Verwaltungsvorschriften (D. Z. 14) für Boranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung und Hinterlegungsschein, das Buch von 20 Bo- gen zu	— " 60 "
7. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diöcesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu	— " 5 "
Einlagebogen, das Stück zu	— " 5 "
für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreisschulvisitationen und Pfarrämter über Vornahme der Religionsprüfungen, beide Bordrucke zusammen	— " 4 "
8. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen u. zw. allgemeiner Bescheid, das Stück zu	— " 5 "
Sonderbescheid, " " "	— " 5 "
für Prüfungsnoten (Einlagen), " " "	— " 5 "
9. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Ausritte aus der Landeskirche bezw. Über- tritte zu denselben, das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu	— " 8 "
[Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.]	
10. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch- protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu	— " 20 "
11. Postkartenformulare für Überweisung Christenlehrlingspflichtiger, 10 Stück zu	— " 10 "
12. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestan- tischen Kirche im Großherzogtum Baden von 1888 nebst Bekanntmachung vom 19. De- zember 1904 bezüglich der Ergänzung der Statuten zu	— " 20 "
13. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchen- vermögens vom 21. September 1875 nebst Nachtrag vom Jahre 1898 (portofrei zugefendet) zu	— " 90 "
14. Nachtrag — vom Jahre 1898 — zu den Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 — vergl. D. Z. 13 — (portofrei zugefendet) zu	— " 30 "
15. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vor- schriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse — Ausgabe vom Jahre 1898 — (portofrei zugefendet) zu	— " 80 "
16. Die Bekanntmachung vom 14. Juli 1898, den Einzug, die Betreibung und Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugefendet) zu	— " 20 "
17. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anf. II der Orgel- bauverordnung) sowie zu Orgelbauverträgen (Anf. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu	— " 6 "

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressen-
sendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 20 S.

Bei Zahlung durch Postanweisung ist kein Bestellgeld zu entrichten.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. Z. 13, 14, 15 und 16 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.